

Leben und Lernen auf der Reise

Handreichung zum Schultagebuch
und zu Fragen der schulischen Bildung
der Kinder beruflich Reisender



Stand: 13.01.2005



Impressum

Diese Handreichung wurde im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet. Sie ist in allen Ländern bei der jeweiligen Schulbehörde/über das jeweilige Kultusministerium erhältlich.
Sie kann außerdem von der Web-Site ‚www.schule-unterwegs.de‘ heruntergeladen werden.

Alle Seiten dürfen für schulische Zwecke kopiert und verwendet werden.

Arbeitsgruppe:

Marianne Franz, Baden-Württemberg
Karin Olesch, Bayern
Anne Knauf, Brandenburg
Birgid Oertel, Hessen
Martin L. Treichel, Nordrhein-Westfalen (Leitung)
Matthias Andrae, Schleswig Holstein
Annette Schwer, Schule für Circuskinder in Nordrhein-Westfalen
Helga Sinner, Schule im Circus e.V.

„Leben und Lernen auf der Reise“

Handreichung zum Schultagebuch und zu Fragen der schulischen Bildung
der Kinder beruflich Reisender

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

Berliner Büro
10117 Berlin
Markgrafenstraße 37

Berlin 2004

Inhaltsverzeichnis

Seite

VORWORT	4
1. Leben und Lernen auf der Reise – eine Herausforderung für Kinder, Eltern und Lehrkräfte	5
2. Das Konzept „Lernen auf der Reise“	6
3. Die Stammschule	8
3.1 Bedeutung und Aufgaben	8
3.2 Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin an der Stammschule	8
3.3 Aufgaben der Schulleitung an der Stammschule	9
4. Das Schultagebuch für Kinder von beruflich Reisenden	10
4.1 Aufgaben und Handhabung des Schultagebuchs	10
4.2 Zu den einzelnen Elementen des Schultagebuchs	10
4.3 Schultagebuch und Datenschutzfragen	12
5. Die Lernpläne	12
5.1 Zur Arbeit mit den Lernplänen	12
5.2 Lernplanbeispiel	14
5.3 Die Lernbausteine – Erläuterungen -	15
6. Die Stützpunktschule	16
6.1 Bedeutung und Aufgaben	16
6.2 Die Betreuungslehrkräfte an den Stützpunktschulen	16
6.3 Aufgaben der Schulleitung an der Stützpunktschule	17
7. Die Bereichslehrkräfte	18
8. Zeugnisse/ Leistungsbewertung	18
9. Von A bis Z – Lexikon	20

Anhang

Anhang 1: Schultagebuch für Kinder von beruflich Reisenden	S 1
Anhang 2: Lernbausteine	B 1
Anhang 3: Weitere Dokumentationshilfen	

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir legen Ihnen mit dieser Handreichung eine Schülergruppe ans Herz, die Sie aufgrund ihres Reiseverhaltens kaum wirklich kennen lernen können und mit der Sie doch im Unterricht umgehen müssen. Das ist für beide Seiten eine große Herausforderung.

Die vorliegende Handreichung soll sowohl einen Einblick in die Lebenswelt der Kinder beruflich Reisender geben, – das sind vor allem Kinder aus Schaustellerfamilien, von Circusangehörigen, von ambulanten Händlern und von Puppenspielern - , als auch bei der schulischen Bildung der reisenden Kinder unterstützen und damit die Unterrichtssituation für die reisenden Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrerinnen und Lehrer erleichtern und verbessern.

Einen wichtigen Schwerpunkt der Handreichung bildet das neue bundesweit vereinheitlichte Schultagebuch für reisende Kinder als Kopiervorlage. Damit sind künftig alle Schulen in der Lage, jedem reisenden Kind kostengünstig und zeitnah ein Schultagebuch zur Verfügung zu stellen.

Die Entwicklung der Handreichung steht in engem Zusammenhang mit der Überarbeitung des Schultagebuchs. Einige an Lehrkräfte gerichtete Bestandteile des Schultagebuchs wurden z.B. in die Handreichung verlagert. Der Umgang von Schulen mit dem Schultagebuch ist eingebettet in das Konzept „Lernen auf der Reise“, dessen Elemente miteinander vernetzt sind und erfordert deren Kenntnis. Deshalb erläutert diese Handreichung nicht nur das Schultagebuch sondern auch seine Verflechtung mit den weiteren Elementen des Konzepts.

Das Konzept "Lernen auf der Reise" basiert auf der Berücksichtigung der Lebensumstände der reisenden Berufsgruppen und muss auch die Veränderungen der Lebensumstände und des Reiseverhaltens einbeziehen und sich mit verändern. Aus diesem Grunde wird diese Handreichung nicht als geschlossene Broschüre vorgelegt, sondern als immer wieder zu ergänzende und zu aktualisierende Loseblattsammlung.

Die Handreichung beginnt mit einem länderübergreifenden Teil. Im Anhang finden Sie das Schultagebuch für Kinder von beruflich Reisenden (Anhang 1), die Lernbausteine (Anhang 2) und weitere Dokumentationshilfen (Anhang 3).

Dem Anlagenteil kann sich ein landesspezifischer Teil anschließen, in dem die Länder die Möglichkeit haben, Konzepte und Angebote des Landes sowie der Regionen darzustellen und Regelungen beizufügen.

Die Kultusministerkonferenz der Länder hat durch die Genehmigung des Schultagebuchs und die Auftragserteilung für die Erstellung dieser Handreichung deutlich gemacht, dass die Schul- und Bildungsfragen auch von Minderheiten ihre Aufmerksamkeit finden. Mit dem neuen vereinheitlichten Schultagebuch und dieser Handreichung soll versucht werden, den Schülerinnen und Schülern „von der Reise“ das Leben und Lernen in wechselnden Schulen zu erleichtern und ihnen mehr Chancen auf eine gleichwertige Bildung zu ermöglichen.

In diesem Sinne vertrauen wir ganz besonders auf Sie, die Lehrerinnen und Lehrer an den Stamm- und Stützpunktschulen, die diese Kinder besuchen.

Die Redaktion

1. Leben und Lernen auf der Reise – eine Herausforderung für Kinder, Eltern und Lehrkräfte

Das Leben von Kindern beruflich Reisender ist geprägt von häufigem Ortswechsel und meistens auch von der Einbindung der Kinder in den Arbeitszusammenhang des Familienunternehmens. Insbesondere Kinder in kleineren Familienunternehmen werden als mitarbeitende Familienangehörige, als Artisten, bei der Gestaltung des Programms, zum Auf- und Abbau, zum Karten- oder Warenverkauf, zur Versorgung der Tiere benötigt. Die Familie bildet gleichzeitig eine Wirtschafts- und Erwerbseinheit, in der die Kinder schon relativ früh in den Arbeitsprozess einbezogen werden.

Damit verbunden sind ständige Schulwechsel, Wechsel von Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern, Konfrontation mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten, Unterrichtsmethoden und Unterrichtsinhalten sowie einer Vielfalt von Schulbüchern. Hinzu kommt eine erhebliche Verkürzung der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit durch die Reisetage (Abbau, Umsetzen und Aufbau am nächsten Standort). Das bedeutet für die reisenden Kinder:

- Sie haben weder einen vertrauten Klassenraum noch einen Stammplatz.
- Sie haben weder stabile Schüler-Lehrer-Beziehungen noch feste Schulfreundinnen oder Schulfreunde.
- Sie erfahren nicht immer ermutigende Hilfe und Förderung.
- Kontinuierliches Lernen ist kaum möglich.
- Aufeinander abgestimmte Lernprozesse sind ihnen weitgehend fremd.
- Sie kennen weder Ausflüge noch Klassenfahrten.
- Ihnen stehen pro Kernfach und Schuljahr nur ca. 60 Unterrichtsstunden zur Verfügung.

Schulischer Alltag für diese Kinder bedeutet somit häufig, dass sie keine zusätzliche Förderung erhalten und nicht einmal ihr normaler Regelunterricht sichergestellt ist. Die Gründe hierfür liegen in der Sache selbst: Ihre Mobilität ist die Ursache dafür, dass sie aus dem Schulsystem herausfallen, und sie verhindert gleichzeitig, dass ihre Lernsituation erkannt wird: Bevor die Lehrerinnen und Lehrer an den unterwegs besuchten Schulen den Lernstand der Kinder erkannt haben, müssen diese die Schule bereits wieder verlassen. Reisende Kinder erfahren somit Schule häufig als Ort der Ausgrenzung, des Misslingens und Versagens. Dies kann dazu führen, dass diese Kinder die Schule nicht mehr besuchen wollen.

Auf der anderen Seite besitzen reisende Kinder hohe Kompetenzen. Seit frühester Kindheit übernehmen sie in den Familienunternehmen zuverlässig und verantwortlich „ihre“ Bereiche. Auftritte, Tierversorgung, Kartenverkauf, Reklame, Süßwarenverkauf, Auf- und Abbauarbeiten, Kinderbetreuung, Ton und Lichttechnik, Wagenreparaturen und vieles mehr erledigen sie mit Liebe und Hingabe für „ihr“ Familienunternehmen. Was im Bereich der Schlüsselqualifikationen in der Regelschule manchmal mühsam eingeübt werden muss, beherrschen diese Kinder ganz selbstverständlich. Ihr „alltags- und -anwendungsbezogenes“ Wissen ist wesentlich größer als das gleichaltriger Mitschülerinnen und Mitschüler in der Regelschule.

Etwa 10 000 Kinder wechseln so in Deutschland in jeder Woche die Schule, weil ihre Eltern als beruflich Reisende unterwegs sind. Jedes dieser Kinder besucht oft über dreißig verschiedene Schulen pro Jahr. Wie für alle Kinder und Jugendlichen besteht auch für reisende Kinder Schulpflicht, und wie alle Kinder und Jugendlichen haben sie ein Recht auf Erziehung und

Bildung. Ihre besonderen Lebensbedingungen und individuellen Lernvoraussetzungen sind dabei zu berücksichtigen. Das Hauptproblem des Schulbesuchs auf der Reise war und ist für sie die Diskontinuität der Lernprozesse.

Netzwerk Deutschland

Seit 1989 unterstützen die Länder zunehmend diese Kinder und Jugendlichen. Wegen der länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Reisetätigkeit der Erziehungsberechtigten kooperieren sie untereinander, ggf. auch mit Schulverwaltungen anderer Staaten der Europäischen Union. Insbesondere die Kirchen haben durch ihr Engagement mitgeholfen, die schulische Situation reisender Kinder und Jugendlicher zu verbessern.

Inzwischen gibt es in Deutschland in allen **Kultusministerien** beauftragte Verantwortliche für die Schulfragen der Kinder beruflich Reisender und in den meisten Ländern auch Verantwortlichkeiten auf der Ebene der Schulverwaltungen/Schulämter mit Unterstützung einzelner **Landesinstitute**.

Hinzu kommen Mitwirkungsmöglichkeiten von **Erziehungsberechtigten** und **Verbänden**. Die schulischen Aufgaben werden von Stammschulen, Stützpunktschulen und – in den meisten Ländern – von Bereichslehrkräften (mobile Lehrkräfte in festgelegten Regionen) übernommen.

2. Das Konzept „Lernen auf der Reise“

1. Um Überschaubarkeit und Kontinuität der Lernprozesse reisender Kinder zu ermöglichen, haben die Länder das **Schultagebuch** entwickelt (Anhang 1). In ihm werden die behandelten Unterrichtsinhalte und die Schulbesuchstage dokumentiert. Jedes Schultagebuch enthält **individuelle Lernpläne** für die Fächer Deutsch, Mathematik und für die erste Fremdsprache. Das Schultagebuch ist ein zentrales Kommunikations- und Dokumentationsinstrument, das für reisende Kinder zur Verfügung steht. Seine Verwendung ist in allen Ländern verpflichtend.
2. Um Verantwortlichkeit und Zuständigkeit zu gewährleisten, haben die Länder für die reisenden Kinder **Stammschulen** und **Stützpunktschulen** benannt.

Stammschulen sind die Schulen, die die Schülerakte des Kindes/des Jugendlichen führen; Stützpunktschulen sind die Schulen, die während der Reise besucht werden.

Für viele Kinder von Circusangehörigen ist allerdings die Festlegung von Stammschulen problematisch, da diese Familien über keinen dauerhaften Winterstandort verfügen, an den sie regelmäßig zurückkehren.

Stammschulen und Stützpunktschulen werden in einigen Ländern in ihrer Arbeit zusätzlich unterstützt durch

- Lehrerfortbildungsmaßnahmen, um die wichtigsten Elemente des Schulkonzepts bekannt zu machen, insbesondere den Umgang mit dem Schultagebuch
- verstärkte aktuelle Information der Kollegien durch Informationsdienste/Projektbriefe und die Web-Seite ‚www.schule-unterwegs.de‘
- Herausgabe von Handreichungen
- den Einsatz von Bereichslehrkräften.

3. Die Kinder beruflich Reisender bekommen an ihrer Stammschule eine **Klassenlehrerin/Tutorin bzw. einen Klassenlehrer/Tutor** fest zugeordnet, die/der ihre Schullaufbahn begleitet und auch während der Reisesaison Ansprechpartner/-in für das Kind und die Erziehungsberechtigten ist.
4. Jedes Kind bekommt von der Stammschule **eigene Schulbücher und Lernmaterialien** (entsprechend den jeweiligen Lernmittelgesetzen) mit auf die Reise.
5. In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sind **Bereichslehrkräfte** beauftragt, die in festgelegten Regionen die Begleitung der Kinder übernehmen, Beratungs- und Informationsaufgaben wahrnehmen und in einigen Ländern auch Förderunterricht erteilen und Hausaufgabenbetreuung übernehmen.
6. Schließlich haben einzelne Länder stationäre "**Betreuungslehrkräfte**" mit der Unterstützung reisender Kinder beauftragt, z.B. in Brandenburg an den Stammschulen, in Nordrhein-Westfalen an den Stützpunktschulen. Künftig sollte möglichst an jeder Stützpunktschule eine Lehrkraft die Aufgabe einer „Betreuungslehrkraft für reisende Kinder“ übernehmen.

Die Sorge für die Bildung der reisenden Kinder gilt nicht nur für diejenigen Kinder, die im eigenen Land ihren Hauptwohnsitz haben, sondern für alle reisenden Kinder, gerade auch für die durchreisenden.

Schule für Circuskinder Nordrhein-Westfalen

Neben den Schaustellerkindern sind es vor allem die Circuskinder, die der besonderen Fürsorge bedürfen. Bundesweit gibt es etwa 400 Circusse mit ca. 1500 Kindern. Es handelt sich dabei überwiegend um kleine Familiencircusse, in denen die Kinder in den Arbeitsalltag eng eingebunden sind.

Auf Anregung des Kultusministeriums NRW erklärte sich die Evangelische Kirche im Rheinland 1994 bereit, die „Schule für Circuskinder NRW“ zu installieren. Heute werden in "mobilen Klassenzimmern" über 130 Circuskinder aus 23 Circussen in NRW schulisch vor Ort, d.h. am Circusplatz, versorgt. Vier Tage in der Woche unterrichten Lehrkräfte mindestens sechs Kinder aus einem oder zwei Circusunternehmen. Ein weiterer Schultag soll künftig durch die Einführung **elektronischen Lernens** über Satellit möglich werden. Die erfolgreiche Arbeit der Schule für Circuskinder basiert auf einem binnendifferenzierten Unterricht, in dem unter Berücksichtigung des Eingebundenseins in das Familienunternehmen jedes Kind in seinem individuellen Lernprofil nach seinen individuellen Möglichkeiten arbeitet. Nach bereits vier Jahren wurden die ersten Schulabschlüsse des Sekundarbereichs I an Circuskinder vergeben.

3. Die Stammschule

3.1 Bedeutung und Aufgaben

Eine Stammschule ist die Schule, an der die Kinder während der reisefreien Zeit über einen längeren Zeitraum verweilen. In der Regel ist dies eine Schule am Winterstandort oder am Hauptwohnsitz beruflich Reisender.

Verweilen Kinder beruflich reisender Eltern im Winter nicht längere Zeit an einem Ort oder haben sie aus anderen Gründen keine Stammschule, wendet sich die Schulleitung der Stützpunktschule zwecks Klärung der Zugehörigkeit des Kindes zu einer Stammschule an die zuständige Bereichslehrkraft. In den Ländern, in denen es keine Bereichslehrkräfte gibt, wendet sich die Schulleitung an die zuständige Schulaufsichtsbehörde (Schulamt).

Die Stammschulen bzw. ihre Lehrkräfte haben in Verantwortung des Schulleiters/der Schulleiterin folgende Aufgaben:

- Sie führen die Schülerdatei.
- Sie führen die Kinder in der Schulstatistik.
- Sie statten die Schülerin/ den Schüler mit den erforderlichen Schulbüchern, weiteren Lernmaterialien und dem Schultagebuch aus.
- Sie bieten zielgerichtete Fördermaßnahmen an.
- Sie erstellen individuelle Lernpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik und die Fremdsprache/n, geben sie als Bestandteil des Schultagebuchs mit auf die Reise und erstellen ggf. einen Förderplan.
- Sie füllen das Schultagebuch aus, übergeben es der Schülerin/ dem Schüler und beraten die Eltern vor Beginn der Reisesaison.
- Sie halten während der Reisezeit Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten, den Stützpunktschulen und Bereichslehrkräften.
- Sie erstellen Zeugnisse, beraten über die weitere Schullaufbahn und entscheiden über Abschlüsse, ggf. in Abstimmung mit den Bereichslehrkräften.
- Bei einem Wechsel der Stammschule setzt sich die neue Schule mit der bisherigen Stammschule in Verbindung.

3.2 Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin an der Stammschule

Wichtigste Ansprechperson in der Stammschule ist für das reisende Kind die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer. An sie/ ihn kann sich das Kind bzw. können sich die Eltern auch während der Reisezeit in allen schulischen Fragen wenden. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer setzt sich bei Schwierigkeiten mit der Stützpunktschule in Verbindung. Weitere Aufgaben:

- Sie/er bereitet rechtzeitig vor Beginn der Reisesaison die Unterlagen – insbesondere das Schultagebuch - für die Schülerin/den Schüler vor.
- Sie/er koordiniert die Erstellung der Lernpläne für die Reisezeit in Kooperation mit den Fach- und ggf. Bereichslehrkräften, erstellt einen Förderplan.
- Sie/er beschreibt im Schultagebuch die Lernausgangslage der Schülerin/des Schülers.
- Sie/er wertet die rücklaufenden Berichte der Stützpunktschulen aus (siehe Dokumentationshilfe im Anhang).
- Sie/er übernimmt in Kooperation mit der Bereichslehrkraft alle notwendigen Aufgaben, die die Stammschule erfüllen muss.

Die Klassenlehrkräfte halten auch während der Reisezeit Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und den Eltern (z.B. Einladungen zu Klassenfahrten und Wandertagen, Patenschaftent, Briefwechsel, E-Mails, Besuche).

3.3 Aufgaben der Schulleitung an der Stammschule

<u>Aufgaben der Schulleitung an der Stammschule</u>	
CHECKLISTE	
Aufgaben	Bearbeitungsstand
	Datum erledigt
Die Stammschule nimmt die Aufgabe der schulischen Versorgung reisender Kinder und Jugendlicher in ihr Schulprogramm auf.	
Behandlung des Themas "Reisende Kinder an unserer Schule" in der Lehrerkonferenz	
Einrichtung der Schülerdatei	
Der/die Klassenlehrer/-in ist über seine/ihre Aufgaben informiert und darauf vorbereitet.	
Stundenplangestaltung: Einbeziehen des Kindes in den Förderunterricht Einrichtung eines individuellen Förderangebotes (soweit vorhanden anhand des Förderplans)	
Abfrage über den Stand der Vorbereitung für den Schulbesuch während der kommenden Reisesaison	
<i>Hinweis: Die Liste kann von der Schule entsprechend der aktuellen Gegebenheiten weiter ergänzt werden.</i>	

4. Das Schultagebuch für Kinder von beruflich Reisenden

4.1 Aufgaben und Handhabung des Schultagebuchs

Das Schultagebuch ist ein besonders wichtiges Instrument zur Unterstützung des Schulbesuchs reisender Kinder und Jugendlicher (Anhang 1). Es wird von der Stammschule angelegt und den reisenden Schülerinnen und Schülern in der Regel bei der Einschulung ausgehändigt. Bei Verlust sind die Eltern verpflichtet, Ersatz zu beschaffen.

- Es dient dem unverzichtbaren Informationsaustausch zwischen Stammschule, Stützpunktschulen und Bereichslehrkräften; es gibt Erziehungsberechtigten und Lehrkräften Informationen und Hinweise zum Lernprozess des reisenden Kindes.
- Das Schultagebuch dokumentiert die **Lernausgangslage** bei der Abreise von der Stammschule sowie die jeweils behandelten Unterrichtsinhalte und den Lernstand des Kindes während der Reise, so dass die Stützpunktschulen Hinweise über Gelerntes sowie über noch zu Übendes bekommen.
- Es enthält einen **Schulbesuchskalender**.
- Zur Absicherung eines kontinuierlichen Lernprozesses in den Fächern Deutsch, Fremdsprache und Mathematik enthält das Schultagebuch **individuelle Lernpläne** für das einzelne Kind.

Das Schultagebuch ist eine wichtige Grundlage zur Leistungsbewertung und zur Zeugnisstellung. Die Lehrkräfte an den Stützpunktschulen sind gehalten, aussagekräftige Hinweise zur Leistungsbewertung zu geben - ggf. mit Unterstützung der Bereichslehrkräfte, damit die Stammschule ein Zeugnis schreiben kann.

Zusammen mit dem Schultagebuch und den darin enthaltenen Lernplänen gibt die Stammschule dem Kind den Lernplänen zugeordnete Lernmaterialien mit auf die Reise.

4.2 Zu den einzelnen Elementen des Schultagebuchs

Zu Seite 2: Legitimationsvermerk

Der Legitimationsvermerk (Beschluss der Kultusministerkonferenz) weist nach, dass die Nutzung des Schultagebuchs, insbesondere die Ausfüllpflicht der Schulen, in allen Ländern verbindlich ist.

Zu Seite 4: Informationen für die Stützpunktschulen

Dieses dem Schultagebuch beigelegte Schreiben an die Stützpunktschulen beschreibt die wichtigsten Aufgaben der Schule und die notwendigen Schritte bei der Aufnahme eines reisenden Kindes an der Stützpunktschule.

Zu Seite 5: "Das bin ich"

Diese Seite soll gemeinsam von den Eltern, von der Schülerin/dem Schüler und der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer der Stammschule ausgefüllt werden.

Zu Seite 6: Lernausgangslage - Bericht der Stammschule / Winterschule

Die Stammschule beschreibt zum Abreisetermin die Lernausgangslage des Kindes in den einzelnen Fächern, bezogen auf die Vorgaben der Lehrpläne.

Sie gibt den Stützpunktschulen Hinweise, welche Bereiche noch besonders geübt werden sollen. Diese Seite sollte mit den Eltern und dem Kind vor der Abreise durchgesprochen werden.

Zu Seite 8: Schulbesuchskalender

Der Schulbesuchskalender soll den Lehrkräften auf der Reise sowie den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern an der Stammschule einen Überblick über den zeitlichen Umfang des Schulbesuchs der reisenden Kinder ermöglichen. Diese Übersicht ist bei der Würdigung der Leistungen des Kindes zu berücksichtigen.

Zu Seite 9: Lernstandsbericht der Stützpunktschulen

Jede Stützpunktschule vermerkt vor der Weiterreise des Kindes die bearbeiteten Inhalte sowie Aussagen zur Lernleistung im Formular „Lernstandsbericht“. Insbesondere die noch zu übrigen Elemente sollen hier eingetragen und mit den Eltern besprochen werden.

Zu Seite 11: Individuelle Lernpläne für die Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik

Die Stammschule gibt dem reisenden Kind individuelle Lernpläne mit auf die Reise, anhand derer das Kind möglichst selbstständig lernen kann. Die Arbeit anhand der Lernpläne der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik hat Vorrang vor dem Mitlernen in der Klasse. Es ist sinnvoll, die Lernpläne kursartig als eine Abfolge und Kombination von Inhalten, Lernmaterialien und Aufgabenstellungen aufzubauen.

Die Lernpläne sollen so angelegt sein, dass Lehrerinnen und Lehrer von Stützpunktschulen sich rasch ein Bild über die vorgesehenen Inhalte machen können.

Den Lernplänen liegen die ebenfalls im Schultagebuch enthaltenen Lernbausteine sowie die Lernausgangslage des reisenden Kindes zum Termin seiner Abreise zugrunde. Die Lernpläne sollen durch Angaben zum Förderbedarf/Förderplan ergänzt werden.

Bei der Erstellung der Lernpläne werden die dem Kind während der Reise voraussichtlich zur Verfügung stehenden Lernzeiten berücksichtigt; dies sind oft nur drei bis vier Schultage pro Woche.

Die Stammschule kann die Erfüllung der Lernpläne durch Formen von Fernbetreuung begleiten und unterstützen.

4.3 Schultagebuch und Datenschutzfragen

Das Schultagebuch für reisende Kinder stellt das zentrale Informations- und Kommunikationsinstrument für Eltern, Kind und Lehrkräfte zur Förderung und Dokumentation der Schullaufbahn dar. Das Tagebuch muss wegen der Reisesituation nicht nur die Funktion des Gesprächs zwischen den Lehrkräften, sondern auch die Aufgaben eines Klassenbuchs im Hinblick auf die bearbeiteten Unterrichtsinhalte übernehmen.

Wegen der Reisetage der Kinder und der differierenden Ferientermine ist es wichtig, die Fehlzeiten reisender Kinder zu ihrem eigenen Schutz im Schultagebuch zu vermerken.

Da das Tagebuch nur von den Eltern, den Kindern selbst und von Lehrkräften, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, eingesehen werden kann, bestehen datenschutzrechtliche Bedenken weder im Hinblick auf die Eintragungen der Fehlzeiten noch bezüglich der Dokumentation von Lernleistungen. Es ist bislang auf andere Weise nicht sicherzustellen, dass diese Informationen den Beteiligten, insbesondere den Lehrkräften zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags, sachgerecht übermittelt werden können.

Die dauerhafte Schülerdatei mit den Lerndaten des Kindes führt die Stammschule.

Das Versenden von personenbezogenen Daten im E-Mailverkehr ist nur unter Einhaltung von datenrechtlichen Bestimmungen zulässig.

5. Die Lernpläne

5.1 Zur Arbeit mit den Lernplänen

Die Kinder arbeiten auf der Reise in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache anhand ihrer individuellen Lernpläne, die sie im Schultagebuch mit sich führen. Dieses individuelle, binnendifferenzierte Lernen anhand der Lernpläne hat Vorrang vor dem Mitlernen in der Klasse. Nur auf diese Weise ist es möglich, den Lernprozess in diesen Fächern kontinuierlich aufbauend zu gestalten. Darauf sind die Kinder dringend angewiesen. Der besondere individuelle Förderbedarf soll in die Lernpläne eingearbeitet bzw. als gesonderter Förderplan beigelegt werden.

Es ist **Aufgabe der Stammschule**, vor der Abreise des reisenden Kindes seine individuellen Lernpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache zu erstellen und sie ihm auf die Reise mitzugeben.

Das Lernen anhand der Pläne ist in der Regel **Einzelarbeit**. (Es wäre Zufall, wenn ein Kind beim Besuch einer Stützpunktschule nahtlos in den laufenden Unterricht dieser Fächer integriert werden könnte.) Umso wichtiger ist, dass das Kind bei seiner Einzelarbeit Unterstützung und Ermutigung durch die Lehrerinnen und Lehrer der Stützpunktschule erfährt.

In den anderen Fächern sollte das Kind auch im Sinne sozialen Lernens in den Unterricht der Klasse / Lerngruppe integriert werden.

Verantwortlich für die Erstellung der Lernpläne ist die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer der Stammschule; sie/er koordiniert die Lernplanerstellung. Die Formulierung des jeweiligen Fachlernplans obliegt der Fachlehrerin/dem Fachlehrer.

Grundlagen für die Lernplanerstellung sind die **Lernbausteine**, die schulinternen Curricula sowie die individuellen Lernvoraussetzungen des Kindes (Lernausgangslage, Leistungsfähigkeit, räumliche und zeitliche Lernmöglichkeiten).

Die Lernpläne sollten **kursartig aufgebaut** sein, sodass in möglichst großem Umfang **selbstständiges Lernen** möglich wird. Die einzelnen Lernplanabschnitte sollten dem Kind auch eine zeitliche Orientierung für die Erledigung der Aufgaben geben.

Die Lernpläne sollen sich auf von der Schule festgelegte, dem Kind mitgegebene Lern- und Übungsmaterialien (Schulbücher, Arbeitshefte etc.) beziehen.

Die Lernpläne werden mit Erziehungsberechtigten und Schüler/Schülerin besprochen. Mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer sollen auch Rückmeldemöglichkeiten während der Reise zum Stand der Arbeit an den Lernplänen vereinbart werden.

5.2 Lernplanbeispiel

Individueller Lernplan für die Reise

Erstellung durch die Stammschule in Absprache mit der Bereichslehrkraft

Für:

Mai/Juni 2004

Bausteine Mathematik				
Bezeichnung der Bausteine/ Konkretisierung der Inhalt	Lernmaterialien	Lernziel erreicht	Geringer Übungsbedarf	Großer Übungsbedarf
Lernbaustein 1.4 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Große Zahlen und ihre Bedeutung im Umfeld der Kinder <ul style="list-style-type: none"> - Besucher- und Zuschauerzahlen - Entfernungen - Stückzahlen (Eintrittskarten, Sitzgelegenheiten, Gläser....) vergleichen und bewerten ▪ große Zahlen lesen, schreiben und ordnen ▪ Visualisierung am Zahlenstrahl 	Buch S. 88 Aufg. Zahlenstrahl Zahlenkärtchen PC Lernprogramm			
Lernbaustein 1.4 Addition/Subtraktion - Vertiefen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kopfrechenstrategien entwickeln, anwenden und festigen ▪ Lösungswege erläutern ▪ Geldbeträge addieren und subtrahieren ▪ Einführung der schriftlichen Addition mit mehrstelligen Summanden ▪ Schülerinnen/Schüler erfinden Aufgaben aus ihrem Umfeld, tragen sie vor und bewerten die Lösungswege 	Buch S. 89, Aufg.x , Buch S. 90, Aufg.x , Buch S. 91, Aufg. X Buch S. 92 Aufg.x Eintrittskarten Spielgeld Zahlenketten PC Lernprogramm			
Lernbaustein 1.4 Multiplikation - Vertiefen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederholen und Festigen des kleinen 1x1 ▪ Herleiten des großen 1x1 ▪ Halbschriftliche und schriftliche Rechenverfahren herleiten, anwenden und festigen ▪ Anwendungsaufgaben aus der Erfahrungswelt der Kinder; Erstellen einer Aufgabenkartei 	Buch S. 92 1x1 Tafel PC Lernprogramm 1x1 Olympiade Spiele z. B. Trio			
Lernbaustein 1.4 Division - Einführung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umkehrungen des kleinen 1x1 ▪ Zahlzerlegungen; Strategien finden fürs Kopfrechnen ▪ schriftliches Rechenverfahren mit einstelligem (zweistelligem) Divisor ▪ Anwendungsaufgaben (z.B. Durchschnitt der Zuschauerzahlen bei mehreren Veranstaltungen) 	Buch S. 94, Aufg.x Buch S. 94, Aufg.x Buch S. 94 Aufg. X Buch S. 94 Aufg. PC Software			

5.3 Die Lernbausteine – Erläuterungen -

Lernbausteine stellen Orientierungshilfen für die Gestaltung der Lernprozesse reisender Kinder und Jugendlicher dar. Sie basieren auf den in der KMK vereinbarten Bildungsstandards für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache für den Primarbereich, den Hauptschulabschluss und den mittleren Bildungsabschluss (Jahrgänge 1 - 10). Zur Zeit (1. Juli 2004) liegen die KMK-Bildungsstandards noch nicht vollständig vor.

Die Lernbausteine sind eine wichtige Grundlage für die Unterrichtsplanung der Lehrerinnen und Lehrer.

Auf einer mittleren Planungsebene nehmen die Lernbausteine die durch die Bildungsstandards definierten Kompetenzen auf, die kumulativ erworben werden müssen. Sie können auch die Verständigung der Lehrerkollegien über Rahmenbedingungen, Anforderungen und Lernwege anregen sowie einen förderdiagnostischen, differenzierten Blick auf Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Insbesondere dort, wo die besondere Situation der Zielgruppe dies erfordert, können methodische und materialbezogene Anregungen hinzugezogen werden.

Auf der Basis der Lernbausteine entwickeln die Lehrkräfte der Stammschulen (Winterschulen) für die Schülerinnen und Schüler individuelle Lernpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache, die jedes reisende Kind, jeder reisende Jugendliche von seiner Klassenlehrerin/seinem Klassenlehrer der Stammschule bei der Abreise erhält.

Dabei passen die Lehrkräfte Umfang und Bearbeitungstiefe der den Lernplänen zugrunde zu legenden Lernbausteine den zeitlichen Restriktionen an, denen reisende Kinder unterworfen sind. Insofern spiegeln Lernbausteine die in den Standards definierten Kompetenzen vor dem Hintergrund der Lern- und Sozialisationsbedingungen reisender Kinder.

Lernbausteine sind darauf ausgerichtet, die Erweiterung der Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz der Kinder und Jugendlichen ebenso zu fördern wie die fachlichen Kompetenzen.

Da die Kompetenzbereiche innerhalb der Fächer miteinander verknüpft sind, werden die Lernbausteine in der Regel nicht linear in die Lernpläne umgesetzt, auch wenn den hier vorgelegten Bausteinübersichten eine aufbauende Struktur (1.-4. bzw. 6. Schuljahr sowie 5. bzw. 7. –10. Schuljahr) zugrunde liegt.

Die Intensität und Dauer der Bearbeitung eines Lernbausteins wird durch den Lernplan, den Lernstand und das Leistungsvermögen des Kindes bestimmt. Deshalb sind Lernbausteine nicht an Klassenstufen gebunden. Für jede Schülerin und jeden Schüler kann unabhängig von einer Schulklassenzugehörigkeit entsprechend ihres/seines Lernstandes ein individuelles Lernprogramm zusammengestellt werden.

Lernbausteine beinhalten fächerübergreifende und fächerverbindende Aspekte. Sie sind außerdem eine bedeutsame Grundlage für die Leistungsüberprüfung und -bewertung.

6. Die Stützpunktschule

6.1 Bedeutung und Aufgaben

Stützpunktschulen sind die Schulen, die die Schülerinnen und Schüler während der Reisezeit besuchen. Sie liegen in der Regel in der Nähe des Festplatzes bzw. Wohnstandortes der reisenden Familie und stellen sich in besonderer Weise auf die Betreuung von Kindern beruflich Reisender ein. An den Stützpunktschulen werden die Schülerinnen und Schüler während ihres Aufenthaltes in Abstimmung mit den Bereichslehrkräften unterrichtet und gefördert. Hier vor allem nehmen sie ihr Recht auf Bildung wahr und erfüllen ihre Schulpflicht. Von daher ist ein Informationsaustausch zwischen Stützpunktschulen und Stammschule insbesondere über die Lernfortschritte der Kinder erforderlich, der durch das Schultagebuch erleichtert wird.

6.2 Die Betreuungslehrkräfte an den Stützpunktschulen

In einigen Ländern wird an jeder Stützpunktschule eine "Betreuungslehrkraft für reisende Kinder" benannt.

Die Betreuungslehrkraft

- ist für Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern Ansprechpartner in Angelegenheiten der schulischen Bildung reisender Kinder;
- bereitet schon im Vorfeld eines Volksfestes/ eines Circusgastspiels oder einer ähnlichen Veranstaltung den Schulbesuch der reisenden Kinder vor;
- besucht nach Möglichkeit am Tag der Anreise – zusammen mit der Bereichslehrkraft – die Eltern auf dem Wohnplatz und bietet Unterstützung beim Schulbesuch an;
- begrüßt die reisenden Kinder bei der Ankunft an der Schule;
- koordiniert in Absprache mit der Schulleitung die Zuweisung der Kinder zu Lerngruppen , Fördergruppen und Klassen;
- überprüft die Eintragungen im Schultagebuch auf Vollständigkeit;
- ist wichtigste Ansprechpartnerin der reisenden Kinder und der Eltern in der Stützpunktschule;
- informiert zusammen mit der Schulleitung das Kollegium einmal jährlich über den Aufgabenbereich;
- sammelt Informationen zu diesem Aufgabenbereich.

6.3 Aufgaben der Schulleitung an der Stützpunktschule

<u>Aufgaben der Schulleitung an der Stützpunktschule</u> CHECKLISTE	
Voraussichtlich nächster Schulbesuchstermin (Volksfest, Jahrmarkt usw.):.....	
Aufgaben	Bearbeitungsstand Datum erledigt
1. Aufnahme der schulischen Betreuung reisender Kinder und Jugendlicher ins Schulprogramm	
2. Benennung eines Betreuungslehrers/einer Betreuungslehrerin für reisende Kinder	
3. Kontinuierliche Information der Lehrkräfte der Schule über die Aufgabenstellung einer Stützpunktschule	
4. Begrüßung der reisenden Kinder/ Jugendlichen in der Schule	
5. Aufnahme der Kinder/ Jugendlichen in altersadäquaten Klassen	
6. Bei Bedarf Ausstattung der Kinder mit Schultagebuch, Schulbüchern oder anderen Unterrichtsmaterialien	
7. Ermöglichen von Förderunterricht durch - Einbeziehen in ein bestehendes Angebot oder - zusätzliche bzw. ersetzende Maßnahmen	
8. Ggf. Vereinbarung mit dem Schulträger bezüglich eines zusätzlichen Betreuungsangebotes für die Kinder und Jugendlichen	
9. Überprüfung der Eintragungen der Lehrkräfte seiner/ihrer Schule in das Schultagebuch (Lernstandsberichte, Lernpläne, Schulbesuchskalender)	
10. Absenden einer Kopie der Lernstandsberichtsseite an die Stammschule	
11. Dokumentation des jeweiligen Schulbesuchs im Schulordner „Reisende Kinder“	
12. Kontakt zum Ordnungsamt/zur Platz vergebenden Stelle: - Vereinbarung über wechselseitige Information - Zuleitung der Elterninformation bzw. der Elternbriefe	

7. Die Bereichslehrkräfte

In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind Bereichslehrkräfte für die Betreuung und Beratung der Kinder beruflich Reisender beauftragt.

In ihren jeweiligen Regionen bzw. Bereichen übernehmen sie zusätzlich zur Koordination und Organisation des Schulbesuchs der Schülerinnen und Schüler folgende Aufgaben:

- Sie stellen mit den in ihrer Region reisenden Familien Kontakt her.
- Sie unterstützen den regelmäßigen Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler während der Reisezeit.
- Sie beraten Eltern und Schüler/Schülerinnen, insbesondere in Fragen der Schullaufbahn.
- Sie unterrichten Schüler und Schülerinnen von reisenden Familien.
- Sie informieren und beraten Stützpunktschulen.
- Sie koordinieren die schulische Förderung und Betreuung in Zusammenarbeit mit den Stamm- und Stützpunktschulen.
- Sie unterstützen die Stamm- und Stützpunktschulen bei der Erstellung von Lern- und Förderplänen.
- Sie kooperieren bei ihrer Arbeit mit den Kindern mit den Bereichslehrern anderer Regionen und ggf. Bundesländer.

Eine aktuelle Zusammenstellung der Bereichslehrkräfte der Länder ist im Internet unter www.schule-unterwegs.de zu finden.

8. Zeugnisse/ Leistungsbewertung

Die Beurteilung von Leistungen reisender Kinder verlangt ein hohes Maß an Sensibilität und Verantwortung von allen am Bildungsprozess Beteiligten. Sie soll nicht vorrangig Defizite aufzeigen, sondern muss in Zeugnissen gerade auch Stärken und Kompetenzen bescheinigen, wenn sie Perspektiven zur Motivation und Ermutigung für reisende Kinder eröffnen will.

Die Basis von Leistungsmessung und -bewertung kann nur das Gelehrte und Gelernte sein, d. h., dass bei Erstellung der individuellen Lernpläne flexible Möglichkeiten der Lernkontrolle gezielt eingeplant werden. Nur so sind die kindgerechte Fortschreibung des Lernplans und eine gezielte Förderung möglich.

Die Formen der Lern- und Leistungskontrolle müssen so angelegt sein, dass sie ein hohes Maß an Selbstkontrolle, Selbstständigkeit und damit auch Selbstverantwortung beinhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind für die Schüler und Schülerinnen mit den Lernplänen nachvollziehbare Zeitplanungen und Zielvereinbarungen zu formulieren. Eine Möglichkeit sind z.B. Lernprogramme (auch elektronische) mit Selbstkontrolle, die den individuellen Lernstand und das Lerntempo berücksichtigen.

Die Dokumentation solcher Lernkontrollen bietet sich in Form eines Portfolios an; sie ermöglicht zu den festgelegten Zeitpunkten der Zeugnisausgabe eine Leistungsbeschreibung und -bewertung sowohl in Verbalgutachten als auch in Ziffernnoten.

Zeugnisse haben vor allem die Funktion, die Fortschritte des Kindes zu dokumentieren, zum Lernen zu ermutigen und die Motivation der Kinder zu stärken. Dies legt die Kombination von Wortgutachten und Ziffernnoten bei der Erstellung von Zeugnissen nahe. Auch reisende Kinder haben ein Recht auf Würdigung ihrer während des Schuljahres erbrachten Leistungen in Form von Zeugnissen. Das Winterzeugnis hat aufgrund des längeren Beobachtungszeitraumes an der Stammschule ein größeres pädagogisches Gewicht. Zum Zeugnis sollten ergänzende Hinweise für den weiteren Lernprozess auf der Reise mitgegeben werden. Es hat sich auch bewährt, nach dem Aufenthalt an der Stammschule im Winter ein Zeugnis und im Sommer einen Halbjahresbericht/ eine Halbjahresinformation zu erstellen.

Aufgrund der generellen Verantwortung der Stammschule für die Schullaufbahn des reisenden Kindes ist diese auch für die Erstellung der Zeugnisse verantwortlich. Grundlage dafür sind die im Schultagebuch formulierten Beurteilungen der Lehrkräfte aller von dem Kind besuchten Schulen und die im individuellen Lernplan des Kindes vorgenommenen Eintragungen der am Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes Beteiligten. Es ist sinnvoll, die Bereichslehrkraft in die Beratungen einzubeziehen.

Die Stammschule entscheidet und vermerkt auf dem Zeugnis, in welcher Jahrgangsstufe das Kind auf der Reise unter Berücksichtigung des individuellen Lernplans unterrichtet werden soll.

Bei Kindern, denen reisebedingt eine so geringe Unterrichtsteilnahme bescheinigt wurde, dass eine Zeugnisausstellung zum üblichen Zeugnisausgabetermin nicht erfolgen kann, empfiehlt sich, das Zeugnis erst kurz vor Reisebeginn auszustellen; damit erhöht man den Beobachtungszeitraum.

Auch reisende Kinder können und sollen Schulabschlüsse erreichen. Die Abschlüsse werden von den Stammschulen vergeben. Möglich ist auch das Ablegen von externen Prüfungen (Nichtschülerprüfungen, Fremdenprüfungen). Eine Projektprüfung zum Schulabschluss bietet besonders für reisende Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, neben Fachkompetenzen auch personale und methodische Sachkompetenz zu zeigen.

9. Von A bis Z – Lexikon

Adressen

Alle wichtigen Adressen (Ministerien, Schulämter, Schulen, Bereichslehrkräfte, Verbände, Kirchen...) finden Sie in der bundesweiten Adressenbroschüre „Schule unterwegs“. Man kann die aktuellste Fassung aus dem Internet herunterladen (www.schule-unterwegs.de)

Ansprechpartner

Ansprechpartner für das reisende Kind ist vor allem die Stammschule und dort die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Bereichslehrkraft. Die Klassenlehrkräfte halten auch während der Reise Kontakt zu den reisenden Kindern und ihren Eltern. Erforderlich ist eigentlich, dass jede Lehrkraft, die mit einem reisenden Kind in Kontakt kommt, auch als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Während der Reisezeit übernehmen Bereichslehrkräfte in Zusammenarbeit mit den Betreuungslehrkräften an den Stützpunktschulen diese Funktion für durchreisende Kinder. Vor allem dann, wenn sie feststellen, dass diese (noch) keine Anbindung an eine Stammschule haben, ist Handlungsbedarf gegeben.

Aufnahme

Reisende Kinder haben einen Anspruch auf Aufnahme in die Schule. Dies gilt insbesondere auch für während der Saison aufgesuchte Schulen. Bei der Aufnahme sieht die Schulleiterin oder der Schulleiter der Stützpunktschule das Schultagebuch ein und entscheidet entsprechend den dort enthaltenen Angaben, ggf. in Zusammenarbeit mit der zuständigen Bereichslehrkraft, in welche Klasse das reisende Kind kommt.

Ausland

Manche Familien reisen während der Saison durch mehrere Länder der Bundesrepublik Deutschland und auch im europäischen Ausland. Schulwechsel für die Kinder beruflich Reisender können daher auch beinhalten, dass der Unterricht in einer fremden Sprache stattfindet. Die schulische Betreuung wird dadurch erleichtert, dass die von der Stammschule mit dem Schultagebuch mitgegebenen individuellen Lernpläne und Materialien ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Selbstkontrolle und damit auch Selbstverantwortung ermöglichen. Bei geplanten Auslandsaufenthalten der reisenden Kinder ist zur Vorbereitung die Kontaktaufnahme mit der Stammschule oder der Bereichslehrkraft geboten.

BeKoSch

Das Angebot BeKoSch (Entwicklung beruflicher Kompetenzen für Schausteller und Circusangehörige) beinhaltet Angebote für Block- und Fernunterricht im kaufmännischen, gewerblich-technischen und allgemein bildenden Bereich, durch die Zertifikate für das Berufsschulabschlusszeugnis, den Hauptschulabschluss und die erbrachten Teilleistungen erworben werden können. Solche Kompaktkurse werden bisher an vier Standorten, und zwar in Nidda (Hessen), Neumünster (Schleswig-Holstein) und Herne (Nordrhein-Westfalen) angeboten. Informationen über <http://www.schule-unterwegs.de>

Bereichslehrkräfte

In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind Bereichslehrkräfte beauftragt, die in ihren jeweiligen Regionen bzw. Bereichen die Begleitung der Kinder übernehmen, Beratungs- und Informationsaufgaben wahrnehmen und in einigen Ländern auch Hausaufgabenbetreuung und Förderunterricht anbieten und die Eltern sowie auch Stamm- und

Stützpunktschulen beraten. Sie kooperieren bei ihrer Arbeit mit den Bereichslehrkräften anderer Regionen und auch Länder. Eine aktuelle Zusammenstellung der Bereichslehrkräfte finden Sie unter <http://www.schule-unterwegs.de>.

BERiD

BERiD (Verband zur Förderung der schulischen Bildung und Erziehung von Kindern der Angehörigen reisender Berufsgruppen in Deutschland e.V.) verfolgt den Zweck, die Rahmenbedingungen für die schulische Bildung und Erziehung von Kindern der Angehörigen reisender Berufsgruppen in Deutschland zu verbessern. Er will vordringlich erreichen, dass die zuständigen Institutionen die rechtlichen, pädagogischen, sozialen, wirtschaftlichen und steuerlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kinder beruflich Reisender eine schulische Bildung und Erziehung empfangen können, die der anderer Kinder in der Gesellschaft gleichwertig ist. Die Mitglieder sind in der Regel Vereine, Organisationen und andere Einrichtungen, die für zumindest eine der reisenden Berufsgruppen tätig sind. (www.berid.de; e-mail: info@berid.de)

Berufsbildende Angebote (siehe BeKoSch)

Berufsschulpflicht

Die Berufsschulpflicht gilt ebenso wie die Schulpflicht auch für die Kinder beruflich Reisender; örtliche Angebote sind allerdings aufgrund der Reise kaum wahrnehmbar. Die Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer der Stammschulen sind gebeten, berufsschulpflichtig werdende reisende Jugendliche und ihre Eltern über die vorhandenen speziell für beruflich Reisende geschaffenen Angebote zu informieren und nach Möglichkeit bei der Anmeldung zu unterstützen. Auch Bereichslehrkräfte und ggf. Betreuungslehrkräfte an den Stützpunktschulen beraten Eltern entsprechend. (Siehe BeKoSch).

Betreuungslehrkräfte

Dies ist die Bezeichnung für die Lehrkräfte, die an den Stützpunktschulen für die Betreuung der Kinder beruflich Reisender benannt worden sind. In Brandenburg werden die Ansprechpartner an den Stammschulen so genannt.

Betriebspraktika

Sofern von den Stammschulen Betriebspraktika angeboten werden, sollten die beruflich reisenden Familien mit der Möglichkeit der Teilnahme vertraut gemacht werden. Da die reisenden Jugendlichen der achten, neunten und zehnten Klassen aufgrund ihrer Lebensumstände die von den Schulen angebotenen Termine der Praktika häufig nicht wahrnehmen können, sind Schulen und Bereichslehrkräfte gehalten, sie bei der Beschaffung eines Praktikumsplatzes auch zu einem anderen Termin am Ort der Stammschule oder in dem Ort, an dem sich der reisende Jugendliche gerade aufhält, zu unterstützen und während des Praktikums entsprechend zu betreuen. Auch ein Praktikum in einem anderen Schaustellerbetrieb oder Circusunternehmen ist möglich.

Circus- und Schaustellerseelsorge

Die Evangelische und die Katholische Kirche haben sich in Deutschland seit Jahrzehnten für eine Verbesserung der sozialen und schulischen Situation der Kinder beruflich Reisender eingesetzt. Insbesondere haben sie Pfarrer mit entsprechenden Betreuungsaufgaben bereitgestellt.

Familie

Die Sozialisation der reisenden Kinder findet in einem Umfeld statt, das sich wesentlich von dem nicht reisender Kinder unterscheidet. Die Tatsache, dass die Familie gleichzeitig Er-

werbsgemeinschaft und Lebensgemeinschaft ist, bedingt starke familiäre Bindungen, aus denen die Kinder psychische, emotionale und soziale Stabilität beziehen. Aufgrund ihrer Mobilität sind für die Reisenden engere Beziehungen zur „stationären“ Gesellschaft oft nur schwer möglich. Die Unterbringung der Kinder z. B. im Internat wird von den Familien häufig abgelehnt, da die Trennung von den Eltern und dem Schausteller- bzw. Circusmilieu Probleme mit sich bringen würde.

Ferien: (s. Jahresurlaub)

Fernlernen (s. ODL/Fernlernen)

Förderunterricht

Fördermaßnahmen sind heute an allen Schulen erforderlich und üblich. Für Kinder auf der Reise ist der Förderunterricht an den Stützpunktschulen von besonderer Bedeutung. Hier sollten die reisenden Kinder unbedingt in Fördermaßnahmen der Klasse einbezogen werden, oder es sollten in Absprache mit der Bereichslehrkraft je nach Bedarf für die Dauer ihres Aufenthaltes besondere Fördermaßnahmen eingerichtet werden. Die individuellen Lernpläne im Schultagebuch und die Eintragungen zum Lernstand geben hierfür Hinweise. Dabei sollte die Einbindung der Kinder in den Arbeitszusammenhang der Familien berücksichtigt werden. Damit die Fördermaßnahmen wahrgenommen werden können, sollten sie zeitlich nicht (z. B. mit der Nachmittagsvorstellung bei Circusunternehmen) kollidieren. Der Förderunterricht ist auch eine zentrale Aufgabe der Stammschule, um die von der Reise kommenden Kinder an den Lernstand der Klasse heranzuführen. Die Kinder Reisender sind nicht Gäste sondern ordentliche Schüler der Stammschule mit denselben Rechten und Pflichten wie alle anderen, auch dem Recht auf Förderung. Die Möglichkeit der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs sollte vor dem Hintergrund geprüft werden, ob der festgestellte Förderbedarf möglicherweise systembedingt ist, d.h. ursächlich mit dem Reiseverhalten zu tun hat, und ob das Reiseverhalten der Eltern sonderpädagogische Förderung überhaupt realisierbar erscheinen lässt. Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs kann dazu führen, dass für das Kind mit der Festlegung des Förderortes "Sonderschule/Förderschule" auf der Reise überhaupt keine Schule mehr erreichbar ist.

GCD

Die GCD (Gesellschaft der Circusfreunde e.V.) bezweckt die Förderung und Erhaltung der Circus- Varieté- und Artistenkunst in all ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen (www.circusfreunde-gcd.de). Sie gibt die monatlich erscheinende ‚Circuszeitung‘ heraus (www.circus-verlag.de) und unterhält örtliche Zusammenschlüsse von Mitgliedern (Sektionen), die Veranstaltungen im Sinne der Satzung durchführen und Kontakte zu Circusunternehmen pflegen. Sie unterhält außerdem einen Informationsdienst über Circusgastspiele (www.circus-gastspiele.de oder 05158/ 626).

Hausaufgaben

Hausaufgaben machen nur dann Sinn, wenn sie selbstständig erledigt werden können und wenn ihre Kontrolle gewährleistet werden kann, was bei Kurzaufenthalten oft nicht möglich ist. Sinnvoll ist deshalb die Entwicklung von Aufgaben, die Selbstkontrolle ermöglichen, oder auch von Langzeitaufgaben(z. B. Reisetagebuch, Fotodokumentation, eine Interviewreihe) durch die Stammschule oder eine Stützpunktschule, an der die Verweildauer länger ist.

Hausaufgabenbetreuung

Die Wohnsituation von Kindern auf der Reise (Wohnwagen auf dem Festplatz während der Dauer des Circusgastspiels bzw. der Kirmes) sowie die Tatsache, dass reisebedingt Unter-

richtstage entfallen, legen nahe, den reisenden Kindern an den Stützpunktschulen - wenn möglich - Silentien bzw. Hausaufgabenbetreuung anzubieten, um notwendige Hilfestellungen und eine störungsfreie Arbeitsumgebung zu gewährleisten.

Internet

Alle wichtigen Informationen zu Fragen der schulischen und beruflichen Bildung reisender Kinder und Jugendlicher sind im Internet auf über 500 Dateien unter der Adresse „www.schule-unterwegs.de“ zu finden.

Jahresurlaub

Beruflich reisende Familien haben hohe Tagesarbeitszeiten und müssen auch an Wochenenden und Feiertagen ihren Geschäften nachgehen. Die Winterpause ist für sie häufig auch die einzige Zeit für den Jahresurlaub, der oft im Anschluss an die Weihnachtsfeiertage genommen wird. Während der Reisesaison können sie - und damit auch ihre Kinder - nun einmal keinen Urlaub machen. Generelle Regelungen zu Fragen des Familienurlaubs liegen in den Ländern schon in Anbetracht der unterschiedlichen Länge der Weihnachtsferien nicht vor. Falls der geplante Urlaub Schulzeiten berührt, sollten die Stammschulen den eingeschränkten Urlaubsmöglichkeiten für beruflich Reisende möglichst verständnisvoll begegnen und ggf. den Familien im Rahmen von Einzelfallberatung Empfehlungen im Hinblick auf Zeitpunkt und Dauer des Urlaubs geben.

Klassenlehrerin/ Klassenlehrer

Die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer der Stammschule muss sich für das reisende Kind auch während der Saison verantwortlich fühlen; insbesondere soll durch ihre oder seine Unterstützung der Kontakt zu dem Kind und den Eltern aufrecht erhalten bleiben. Dies wird um so eher möglich sein, je stabiler das Vertrauensverhältnis zwischen der Familie und der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer ist.

Kontrolle

Kontrolle des Schultagebuchs beinhaltet insbesondere, die in ihm enthaltenen Informationen für den Unterricht zu nutzen und der jeweils nachfolgenden Schule (und der Stammschule) Informationen zu übermitteln. Kontrolle der Arbeit mit reisenden Kindern bedeutet vor allem zu überprüfen, ob und inwieweit der Schulbesuch auf der Reise inhaltlich, d.h. in seinen Hilfestellungen für die reisenden Kinder verbessert werden kann. Kontrolle lediglich der Schulpflicht wird dem Anliegen, die schulische Situation reisender Kinder zu verbessern, angesichts seiner spezifischen pädagogischen Herausforderungen nicht gerecht.

Lehrbücher und Lernmaterialien

Die reisenden Schülerinnen und Schüler arbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache während der Reisezeit mit den Lehrbüchern und Materialien, die sie zusammen mit dem Schultagebuch in den darin enthaltenen individuellen Lernplänen bei sich führen und an der Stammschule erhalten haben. In den sonstigen Fächern ist es in der Regel sinnvoller, sie in den jeweiligen Unterricht der Stützpunktschule einzubeziehen und nach den dort verwendeten Materialien arbeiten zu lassen.

Leistungsbewertung siehe Zeugnisse

Lernbausteine

Für die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache enthält das Schultagebuch zwischen den Ländern abgestimmte Lernbausteine, auf deren Grundlage die Stammschule die individu-

ellen Lernpläne für das jeweilige Kind entwickelt. Die Lernbausteine orientieren sich an den KMK-vereinbarten Bildungsstandards.

Lernkontinuität

Eine erfolgreiche Schullaufbahn setzt dauerhaften und regelmäßigen Schulbesuch voraus und ist um so eher dann zu verwirklichen, wenn ein Kind langfristig an einer Schule verweilt. Jährlich mehr als 30 Schulwechsel mit ständigem Wechsel von Lehrkräften, Methoden, Unterrichtsmaterialien, Mitschülerinnen und Mitschülern verhindern Kontinuität, die eine unerlässliche Voraussetzung für erfolgreiche Lernprozesse ist. Das mit der Schulpflicht einhergehende Recht auf angemessene schulische Betreuung ist für reisende Kinder nur dann zu gewährleisten, wenn die schulischen Angebote die tatsächliche Lebens- und Berufssituation der reisenden Familien berücksichtigen. Solange eine kontinuierliche personelle Begleitung beim Lernen nicht möglich ist, kann nur durch konsequente und kontinuierliche Nutzung des Schultagebuchs und der in ihm enthaltenen individuellen Lernpläne diesem Mangel entgegen gewirkt werden. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den reisenden Familien und den Bereichslehrkräften sowie den Stützpunkt- und Stammschulen zwingend erforderlich.

Lernpläne

Um den Lehrkräften der Stützpunktschulen Hilfestellung zu geben, entwickeln die Stammschulen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache auf der Basis der zwischen den Ländern abgestimmten Lernbausteine als Bestandteil des Schultagebuchs individuelle Lernpläne, die über den bereits erreichten Lernstand, aber auch über noch zu Übendes informieren. Sie sind auf die verkürzte Unterrichtszeit der reisenden Kinder abgestimmt (s. auch 5.1 "Zur Arbeit mit den Lernplänen").

ODL/ Fernlernen

ODL (Open and Distance Learning) bzw. Fernlernen beinhaltet die Möglichkeit, den Mangel an dauerhaften Bezugspersonen während der Reise durch besonders engen Kontakt mit den Lehrkräften der Stammschule soweit als möglich auszugleichen und unabhängig von Stundenplänen und Schulgebäuden zusätzliche Lernzeit zu gewinnen. Dabei ist die Vorbereitung des Materials für die Reise durch die Lehrkräfte der Stammschule ebenso wichtig wie die enge Zusammenarbeit zwischen Stützpunktschulen und Stammschule während der Reise, damit die Fernbetreuung der reisenden Kinder optimal verläuft. Anhand des vor der Reise an der Stammschule durch die Betreuungslehrkraft (Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer) in Kooperation mit den Fachlehrkräften vorbereiteten individuellen Lernplans und des darauf abgestimmten Lernmaterials wird während der Reise an den Stützpunktschulen Parallelität des Lernens mit der Stammschulklasse angestrebt. Dies setzt regelmäßige Lernerfolgsmeldungen (Lernstandsberichte) voraus, aufgrund derer Klassenlehrerin/der Klassenlehrer Korrekturen oder Ergänzungen zum Lernplan vornehmen kann. Nach der Reise unterstützen sie die Sicherung des Anschlusses an das Lernen in der eigenen Stammschulklasse.

Der Einbezug der neuen Medien und des elektronischen Lernens erweitert die Möglichkeiten des Fernlernens. Deshalb sollen Stammschulen und Bereichslehrkräfte reisende Kinder zunehmend im Umgang mit Computer und den damit verbundenen Lernmöglichkeiten vertraut machen. So ist für die nächsten Jahre vorstellbar, durch elektronische Fernbetreuung (Lerntutorien, virtuelles Klassenzimmer, Chat rooms) neue Formen des Unterrichts für reisende Kinder anzubieten.

Reise, Reiseverhalten

Reise ist weder gleichzusetzen mit „Verreisen“ noch mit „Nichtsesshaftigkeit“. „Auf der Reise“ sein heißt, während der wärmeren Monate des Jahres, der Saison, beruflich unterwegs sein. Berufsbedingt ergeben sich für die Menschen „von der Reise“ zwei Jahreszeiten: die

Saison und die Winterpause. Die europäische Öffnung, wachsender Konkurrenzdruck, wärmere Winter wie auch das Problem, dass es schwer ist, Winterquartiere zu finden, bedingen, dass die Winterpause immer kürzer wird und manche Unternehmen sogar dazu übergehen, im Winter weitgehend durchzureisen und während der Sommerferien zu pausieren.

Reisetage

Reisetage sind die Tage, die für Abbau, Umsetzen und Aufbau gebraucht werden, wenn das Unternehmen von einem zum nächsten Ort wechselt. An diesen Tagen ist für die reisenden Kinder und Jugendlichen der Schulbesuch nicht oder nur eingeschränkt möglich, und vor allem ist an Reisetagen Nachsicht bei der Stellung von Hausaufgaben geboten: Wann sollen sie gemacht werden, und wer wird sie überprüfen?

Schülerunfallversicherung

Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender und beruflicher Schulen genießen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (Sozialgesetzbuch – SGB- VII; RVO § 539, Abs.1, Nr. 14 b). Dies betrifft auch Schülerinnen und Schüler, die auf der Reise wechselnde Schulen besuchen. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule sowie auf den Schulweg. Die Unfallmeldung muss an der Schule erfolgen, an welcher der Unfall geschehen ist.

Schulanfänger

Vor allem für Schulanfänger, die das Lesen und Schreiben auf der Reise lernen müssen, bedeuten der unvermeidbare ständige Schulwechsel sowie die durch die Reisetage verkürzte Lernzeit eine erhebliche Belastung. Kommen unterschiedliche Lehrwerke und methodische Zugänge hinzu, sind die Kinder zwangsläufig überfordert. Es ist deshalb unabdingbar, inhaltlich und methodisch auf Lernkontinuität zu achten und auf den Lernplänen, dem Lehrwerk und den Materialien, mit denen das Kind durch seine Stammschule ausgestattet ist, aufzubauen. Stellt sich bei der Ersteinschulung eines Kindes an einer Stützpunktschule (d.h. während der Reise) heraus, dass keine Materialien vorliegen und noch keine Stammschule existiert, stattet diese Schule das Kind mit dem Schultagebuch aus. Sie und die zuständige Bereichslehrkraft bzw. (in Ländern, in denen es keine Bereichslehrkräfte gibt) das Schulamt entscheiden über die Übernahme der Stammschulfunktion und über die weitere Ausstattung des Kindes (siehe auch: Stammschule für Circuskinder).

Schulbesuchskalender

Der Schulbesuchskalender im Schultagebuch soll den Lehrkräften auf der Reise sowie an der Stammschule einen Überblick über den zeitlichen Umfang des Schulbesuchs der reisenden Kinder ermöglichen. Diese Übersicht ist bei der Würdigung der Leistungen des Kindes zu berücksichtigen. Sie gibt außerdem der Stammschule Aufschluss darüber, in welchem Maße reisebedingte Kürzungen der Unterrichtszeit nach Möglichkeit durch Fördermaßnahmen ausgeglichen werden sollten.

Schule für Circuskinder in NRW

Für die **Kinder von Circusangehörigen** gibt es in Nordrhein-Westfalen seit 1994 eine eigene Schule mit Schulmobilen und reisenden Lehrkräften. Die Lehrerinnen und Lehrer der Schule für Circuskinder in NRW, die von der Evangelischen Kirche im Rheinland getragen wird, kommen zu den Kindern von Familiencircussen, um ihnen auf dem Circusplatz Unterricht zu erteilen. Nähere Informationen finden Sie hier: <http://www.schulefuercircuskinder-nrw.de>.

Schule im Circus e.V.

Der gemeinnützige Verein bezweckt die Förderung der Bildung und Erziehung der Kinder von Circusangehörigen, ggf. auch als Träger geeigneter Einrichtungen. Er arbeitet mit anderen Organisationen ähnlicher Zielsetzung, mit der Circus- und Schaustellerseelsorge und Schulministerien und der Schule für Circuskinder in NRW zusammen und steht als Ansprechpartner für Eltern, Lehrkräfte und Behörden zur Verfügung. Er berät und hilft Unternehmen bei der Lehrersuche, fördert Projekte und veranstaltet bundesweite Lehrerfortbildungen zum Thema (www.schule-im-circus.de).

Schulpflicht

Kinder beruflich Reisender unterliegen, wie alle anderen Kinder in Deutschland auch, der allgemeinen Schulpflicht und der Berufsschulpflicht. Die entsprechenden Regelungen in den Ländern sind unterschiedlich. Die Erfüllung der Schulpflicht dient primär den Interessen des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen. Beruhen Probleme bei der Erfüllung der Schulpflicht auf Umständen, die weder von dem Kind bzw. Jugendlichen noch von seinen Eltern zu vertreten sind, kommen Zwangsmaßnahmen nicht in Frage. Dies gilt insbesondere dann, wenn es auf die besondere berufliche Situation der Eltern (z.B. Reisende) zurückzuführen ist. Die diesbezüglichen schulrechtlichen Bestimmungen gehen auf die besondere Lebenssituation von Reisenden nicht ein, bieten aber bei einer an den Interessen des Kindes ausgerichteten Auslegung genügend Freiräume für Schulaufsicht, Schulen und Lehrkräfte, um durch geeignete schulische Maßnahmen die besondere Situation der Reisenden zu berücksichtigen.

Schultagebuch

Das Schultagebuch ist Grundlage für den unverzichtbaren Informationsaustausch zwischen Stammschule, Stützpunktschulen, Bereichslehrkräften und Eltern; es gibt Informationen und Hinweise zum Lernprozess des reisenden Kindes oder Jugendlichen. Jedes Schultagebuch enthält von der Stammschule erstellte individuelle Lernpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache. In ihm werden die behandelten Inhalte und die Schulbesuchstage dokumentiert. Seine Verwendung ist in allen Ländern verpflichtend.

Stammschule

Die Stammschule ist die Schule, an der die Kinder reisender Familien während der reisefreien Zeit über einen längeren Zeitraum verweilen. In der Regel ist dies eine Schule am Hauptwohnsitz oder am Winterstandort der beruflich reisenden Familie. Sie führt die Schülerakte, bereitet mit dem Kind und den Eltern die schulischen Aufgaben für die Reisesaison vor, hilft bei Lernschwierigkeiten, stellt Lernmaterial und Schultagebuch bereit und stellt die Zeugnisse aus. Der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Beim Übergang von der Grundschule in den Sekundarbereich I berät die abgehende Schule die Eltern hinsichtlich der Schulform.

Stammschule für Circuskinder

Für viele Circuskinder ist die Festlegung von Stammschulen wegen der von Jahr zu Jahr wechselnden Winterquartiere ungeklärt. Wenn eine Schule bei der Aufnahme eines Kindes während der Reise oder zu Beginn der Winterpause feststellt, dass keine Materialien vorliegen und noch keine Anbindung an eine Stammschule existiert, muss sie sofort reagieren. Sie statet das Kind mit dem Schultagebuch aus. Sofern sie nicht als Schule am Winterquartier automatisch Stammschule wird, entscheiden sie und die zuständige Bereichslehrkraft bzw. (in Ländern, in denen es keine Bereichslehrkräfte gibt) das Schulamt über die Übernahme der Stammschulfunktion.

- **Folgende Alternativen** sind dabei denkbar:
- Übernahme der Stammschulaufgaben durch die **Schule einer Bereichslehrkraft**. Durch die Anwesenheit der Bereichslehrkraft ist diese Schule mit dem Thema "Schule für reisende Kinder" besonders vertraut. Die Schulleitung unterstützt die Bereichslehrkraft entsprechend.
- Übernahme der Stammschulaufgaben durch die **Stützpunktschule (Grundschule), die das Kind erstmalig beschult**. Ein gewichtiges Problem kann sein, dass das reisende Kind diese Schule nie wieder ansteuert. Erforderlich ist die Bereitschaft von Eltern und Schule, in ständigem Kontakt zu bleiben.
- eine engagierte **Stützpunktschule in der Sekundarbereich I** übernimmt die Aufgaben. Die Anmerkungen zu 2. gelten analog.
- die **Schule für Circuskinder in NRW** (private Ersatzschule) übernimmt Stammschulfunktion; die Schule entscheidet über die Aufnahme des Kindes gemäß ihren Aufnahmekriterien, soweit Platzkapazitäten frei sind und das Kind sich mindestens die Hälfte des Jahres in NRW aufhält. Ggf. übernimmt die Schule für Circuskinder NRW das Führen der Schülerakte auch von Circuskindern, die sonst keine Stammschule haben.

Die Entscheidung über das Angebot einer der o.a. Stammschulkonstruktionen für ein Circuskind sollte für den jeweiligen Einzelfall aufgrund der individuellen Rahmenbedingungen gefunden werden.

Stützpunktschulen

Stützpunktschulen sind Schulen, die während der Reise besucht werden und in der Regel in der Nähe von Festplätzen liegen. Sie stellen sich in besonderer Weise auf die Betreuung von Kindern beruflich Reisender ein. Sie beziehen die Kinder in Fördermaßnahmen ein bzw. organisieren zusätzliche Förderangebote. Zwischen Stammschule und Stützpunktschule ist ein Informationsaustausch insbesondere über die Lernfortschritte der Kinder erforderlich, der durch das Schultagebuch erleichtert wird. Einmal jährlich sollte in jeder Stützpunktschule das Thema "Reisende Kinder" in einer Lehrerkonferenz angesprochen werden. Als besonders hilfreich hat sich dabei das Video "Lernen auf der Reise" erwiesen, das insbesondere den Umgang mit dem Schultagebuch erläutert. Sollte es an den Kreisbildstellen bzw. Schulämtern nicht vorrätig sein, sollte die Behörde gebeten werden, es zu beschaffen.

Unterrichtsthema ‚Circus oder Kirmes‘

Insbesondere an Stützpunktschulen sollte man vermeiden, den Schulbesuch von reisenden Kindern zum Anlass zu nehmen, das **Thema ‚Circus oder Kirmes‘** spontan „mal eben aufzugreifen“. Das Einbeziehen dieser Kinder gelingt dadurch nicht besser. Für die Kinder von der Reise ist diese an vielen Schulen geübte Praxis allerdings bestenfalls lästig; vor allem aber machen sie keine Lernfortschritte. Die ohnehin knappe Unterrichtszeit wird vertan. Zu empfehlen sind Unterrichtseinheiten an der Stammschule, die geeignet sind, das gegenseitige Verständnis zwischen reisenden und nicht reisenden Kindern zu erhöhen.

Urlaub

Siehe Jahresurlaub

Verbände

Insbesondere Schausteller sind in Berufsverbänden organisiert. Die Verbände können Informationen erteilen oder Gesprächspartner vor Ort vermitteln. Die Dachverbände sind: Deutscher Schaustellerbund (DSB e.V.), Levetzowstr. 23 B, 10555 Berlin, Tel.: 030-3980530, sowie der Bund deutscher Schausteller und Marktkaufleute (BSM e.V.), Adenauerallee 48, 53113 Bonn, Tel.: 0228-224026.

Winterpause

Winterpause ist die Zeit von längstens Mitte Oktober bis Mitte März, in der die Unternehmen nicht reisen, sondern sich im Winterquartier auf die neue Reisesaison vorbereiten, ihr Material überholen etc. Dies ist demzufolge auch die Zeit, in der nicht verdient wird. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Saison spürbar länger geworden ist, d. h. die Winterpause sich verkürzt hat. Weihnachtscircus, Weihnachtsmärkte und Winterkirmes werden häufiger.

Winterquartier

Winterquartier ist die Bezeichnung für den Winterstandort des Unternehmens bzw. der Familie. Während Schausteller in aller Regel feste Winterquartiere (d.h. auch feste Anschriften) haben und damit auch die Kinder jährlich an die gleiche Stammschule zurückkehren, kommt es im Bereich des Familiencircus häufiger vor, dass die Circusse dort überwintern, wo sie im Spätherbst die Saison beenden. Viele Familienunternehmen besitzen keine eigenen Winterquartiere und müssen sich jährlich neu orientieren. Damit kann erforderlich werden, dass in jedem Winter eine neue Schule die Aufgaben der Stammschule übernimmt. Um dies angemessen tun zu können, ist die Auswertung des Schultagebuches und die Kontaktaufnahme zur letzten Stammschule wichtig.

Zeugnisse, Leistungsbewertung

Aufgrund der generellen Verantwortung der Stammschule für die Schullaufbahn des reisenden Kindes ist sie auch für die Erstellung der Zeugnisse verantwortlich. Grundlage hierfür sind die im Schultagebuch formulierten Beurteilungen der Lehrkräfte aller von dem Kind besuchten Schulen und die im individuellen Lernplan des Kindes vorgenommenen Eintragungen der am Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes Beteiligten. Es ist sinnvoll, die Bereichslehrkraft in die Beratungen einzubeziehen. Der Grundsatz, dass die Leistungsbewertung für das Kind hilfreich und ermutigend sein soll, legt eine Kombination von Wortgutachten und Ziffernoten nahe.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Während der Reisezeit, verbunden mit mindestens wöchentlichem Schulwechsel, kann sich kaum Kontakt zwischen Eltern und einzelnen Schulen aufbauen. Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern ist aber sinnvoll und vor allem während der Winterpause auch zu verwirklichen. Kontakte sollten von der Schule, den Lehrerinnen und Lehrern ausgehen. Eine wichtige Rolle spielt hier die Bereichslehrkraft als Bezugsperson zwischen verschiedenen Schulen und Familie. Wenn die Familien spüren, dass man sie ernst nimmt, gehen sie auf Gesprächsangebote ein. Sie erwarten allerdings Verständnis für ihre besondere Situation und ihr daraus resultierendes Anderssein. Erforderlich ist, dass die Schule sie in ihrem Anderssein als Gleichberechtigte akzeptiert. Das beinhaltet als erstes Verständnis für die Tatsache, dass die reisende Lebensweise nicht gleichbedeutend ist mit mangelnder Anpassungsfähigkeit an das (stationäre) Schulsystem.

Zuständigkeit

In Anbetracht des häufigen Wechsels des Lernorts und auch der Tatsache, dass manche reisende Kinder wechselnde Winterschulen besuchen, ist erforderlich, dass sich jede – auch noch so kurz besuchte – Schule für die pädagogische Betreuung und Schullaufbahn der reisenden Kinder verantwortlich fühlt. Die Sorge und Verantwortung für die Bildung der reisenden Kinder gilt nicht nur für Kinder, die im eigenen Bundesland ihren Hauptwohnsitz haben, sondern für alle reisenden Kinder, gerade und insbesondere auch für die durchreisenden. Dies erfordert zwingend enge Zusammenarbeit und Vernetzung aller am Bildungsprozess Beteiligten auch über Ländergrenzen hinweg.